

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1098/2016
Amt/Aktenzeichen 10/10/10 41 15	Datum 13.07.2016	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 09.08.2016			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Haupt- und Personalausschuss	Vorberatung	17.08.2016	Ö
Stadtrat	Entscheidung	04.10.2016	Ö

Betreff: Übertragung der Aufgabe Beschaffung und Betrieb von E-Government-Basissystemen
Mainz, 2. August 2016
gez. Michael Ebling Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Übertragung der Aufgabe „Beschaffung und Betrieb von E-Government-Komponenten“ auf den ZIDKOR.

Der Zweckverband wird beauftragt, ein Vergabeverfahren zur Beschaffung einer E-Government-Middleware durchzuführen und den Betrieb der Komponenten für einen Evaluationszeitraum von zwei Jahren ab dem 01.01.2017 sicherzustellen.

Interkommunale Zusammenarbeit

Zweckverband für Informationstechnologie und Datenverarbeitung der Kommunen in Rheinland-Pfalz (ZIDKOR)

Übertragung der Aufgabe Beschaffung und Betrieb von E-Government-Basisssystemen

Begründung:

1. Zweckverband für Informationstechnologie und Datenverarbeitung der Kommunen in Rheinland-Pfalz (ZIDKOR). Information über den aktuellen Stand

Mit Beschluss vom 05.09.2012 hat der Stadtrat beschlossen, dem Zweckverband für Informationstechnologie und Datenverarbeitung der Kommunen in Rheinland-Pfalz (ZIDKOR) beizutreten. In der Gründungsversammlung wurden am 28.09.2012 von der Oberbürgermeisterin/den Oberbürgermeistern der Städte Kaiserslautern, Koblenz, Ludwigshafen, Mainz, Neustadt an der Weinstraße, Neuwied, Speyer und Trier sowie den Geschäftsführern der KommWis GmbH¹ als Vertreterin der Kommunalen Spitzenverbände die Verbandsordnung beschlossen. Der Zweckverband wurde von der Aufsichts- und Dienstleistungsbehörde am 24.10.2012 errichtet.

Vom ZIDKOR werden bereits mehrere IT-Aufgaben für die Mitglieder und weitere Kommunen in Rheinland-Pfalz wahrgenommen. Die erfolgreiche interkommunale Zusammenarbeit soll künftig auch auf dem Gebiet des E-Government fortgesetzt werden.

2. E-Government als Aufgabe der interkommunalen Zusammenarbeit

Für die Kommunen birgt die Umsetzung von E-Government ein hohes Einspar- und Optimierungspotential. Verwaltungsprozesse können nachhaltig beschleunigt, optimiert und Medienbrüche beseitigt werden.

Die Komplexität und Heterogenität der kommunalen Aufgabenerledigung stellt hierbei die größte Herausforderung für eine flächendeckende Einführung von E-Government in einer Behörde dar. Große Verwaltungseinheiten setzen heute über 300 unterschiedliche Fachverfahren ein, mit denen eine IT-gestützte Aufgabenerledigung in unterschiedlicher Tiefe erfolgt. Zudem bestehen Kommunikationsbeziehungen zu anderen Stellen und Einrichtungen, beispielsweise solche, die in Genehmigungsprozessen mitwirken oder einzubinden sind. Die Mehrheit der Fachverfahren ist in den letzten 10 - 20 Jahren eingeführt worden. Softwareunternehmen spezialisierten sich auf einzelne Fachthemen einer Verwaltung und schufen für fast jede Aufgabenstellung Softwareprodukte, so dass in den einzelnen Fachbereichen heute zwischen 5 bis 10 unterschiedliche Softwarelösungen unterschiedlicher Hersteller zur Verfügung stehen.

Bisher gibt es im kommunalen Umfeld für die Verfahrenshersteller keine Systemvorgaben. Jeder Fachverfahrenshersteller entwickelt sein Softwareprodukt selbst nach den eigenen Fähigkeiten und Kenntnissen und wählt die dazu notwendigen Entwicklungswerkzeuge aus. Auch der Leistungsumfang der Software wird in der Regel durch das Entwicklungshaus festgelegt. Zwar ist in vielen Software-Pflegeverträgen der Umfang der Pflege festgeschrieben (z.B. Sicherstellung der gesetzlichen Anforderungen), aber nicht die Breite der Softwareunterstützung eines Prozesses. Bei bis zu 300 Fachverfahren findet eine Kommune damit die unterschiedlichsten Umsetzungstiefen in den Lösungen, aber auch die unterschiedlichsten Systemvoraussetzungen (z.B. Betriebssysteme, Datenbanken und Service-Schnittstellen) vor. Hier gilt es nun abzuwägen, ob sich eine Kommune bei der Umsetzung einer Querschnittsaufgabe, wie z. B. der Bezahlung oder der Personenidentifikation auf die individuellen Vorgaben eines Herstellers einlässt oder ob sie ihrerseits Vorgaben für diese Dienste trifft und diese den Herstellern vorgibt. In wirtschaftlicher Hinsicht wird nur ein Weg eingeschlagen werden können, der auf eine standardisierte Basis setzt. Letzt-

¹ Gesellschaft für Kommunikation und Wissenstransfer mbH

lich muss eine Kommune eine eigene sogenannte „Kommunal-Middleware“ vorgeben. Eine solche Middleware besteht aus Bausteinen, die in allen Fachverfahren wiederverwendet werden. Es handelt sich dabei um Komponenten, die über alle Aufgaben und Prozesse hinweg erforderlich sind, um einen Verwaltungsprozess online darzustellen. Zu nennen sind folgende wichtige Bereiche:

- Komponenten für die Personen- und Firmenregistrierung
- Komponenten für die Personen- und Firmenauthentifizierung
- Bezahlkomponenten
- Elektronische Unterschriften
- Formular- oder HTML-basierte Antragsassistenten
- Schnittstellen für die rechtssichere Übermittlung der Daten
- Schnittstellen zur Übernahme der Daten in die Fachverfahren
- Überführung des elektronischen Schriftgutes in revisionssichere Langzeitformate
- Werkzeuge zur durchgängigen Prozessmodellierung
- Komponenten zur vertraulichen Kommunikation

Es gilt nun abzuwägen, ob jede Kommune selbst den Weg einer Standardisierung einschlägt oder ob sie sich im Verbund mit anderen in den Umsetzungsprozess einlässt. Mit der Beschaffung einer einheitlichen und zentralen E-Government-Middleware im ZIDKOR (dem kommunalen Betriebszweckverband der großen Städte in RLP) besteht die Möglichkeit für alle Mitglieder Synergieeffekte zu schaffen und zu nutzen. Die Synergieeffekte beginnen bei der Standardisierung. Gemeinsame Standards (einheitliche Produkte, einheitliche Schnittstellen) in acht Städten schaffen Investitionssicherheit. Als nächstes ist die Beschaffung selbst zu nennen. Lizenzen für acht Städte sind in einem Vergabeverfahren günstiger zu beziehen, als die Lizenz für eine einzelne Stadt. Verschiedene Anbieter haben dem ZIDKOR gegenüber bereits Sonderkonditionen angekündigt.

Daneben ergeben sich auch Synergieeffekte bei der späteren Umsetzung einer E-Government-Lösung selbst. So müssen etwa einzelne Verwaltungsprozesse nicht von jedem einzelnen Mitglied des ZIDKOR „modelliert“ werden. Vielmehr können die Mitglieder gemeinsam im Verbund im Rahmen einer gleichberechtigten Zusammenarbeit mit deutlich geringerem personellen und finanziellen Aufwand Verwaltungsprozesse mit der E-Government-Lösung modellieren und umsetzen. Dabei gilt es zunächst, gemeinsame E-Government-Prozesse zu identifizieren.

Die wichtigsten Vorteile einer gemeinsamen Strategie im Überblick:

- Zentralisierung des Betriebes an wenigen Standorten (Betrieb- und Backup-Standort)
- hohe Verfügbarkeit für alle acht Kommunen
- Absicherung des Betriebes auf Basis von IT-Grundschutz
- gleichgelagerte Bürgerprozesse in allen acht Städten
- Wegfall der Ausschreibungsverpflichtung für die acht Städte - nur eine Ausschreibung durch den ZIDKOR
- hoher Wiedererkennungswert für die Bürgerinnen und Bürger (es besteht die Chance, dass dieses Modell für alle Kommunen in RLP als Standard übernommen wird).

3. Übertragung der Aufgabe an den ZIDKOR

Die Verbandsversammlung des ZIDKOR hat nach Beratung im IT-Planungsbeirat in der Sitzung am 24.05.2016 einstimmig beschlossen, die Aufgabe „Beschaffung und Betrieb von E-Government Basissystemen“ für einen Evaluationszeitraum von zwei Jahren zu übernehmen.

Für die Umsetzung dieses Beschlusses ist nun erforderlich, dass die Mitgliedsstädte die Aufgabeübertragung auf den ZIDKOR formal beschließen und diesen beauftragen, ein Vergabeverfahren zur Beschaffung der E-Government-Basissysteme durchzuführen und den Betrieb der beschafften Komponenten für einen Evaluationszeitraum von zwei Jahren ab dem 01.01.2017 sicherzustellen.

4. Finanzielle Auswirkungen

Die voraussichtlichen anteiligen Kosten für die Überlassung und den Betrieb dieser E-Government-Basissysteme wurden im Rahmen einer Marktanalyse ermittelt und sind wie folgt eingeplant:

- 2017 69.000 €
- 2018 103.000 €

Eventuelle zusätzliche Kosten der KDZ können erst nach Auswahl des Produkts ermittelt werden. Im städtischen Haushalt sind entsprechende Projektmittel bereits vorgesehen.